



Stadt Schöningen Der Bürgermeister

Vorlage
V 101/2021

Weisungsbeschluss für die Vertreter der Stadt Schöningen in der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Buschhaus für die Sitzung des Planungsverbandes Buschhaus am 21.12.2021

☐ Haushaltsrechtliche / finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

Fachbereich: Bauwesen
BearbeiterIn: Sabine Fricke

Datum
15.11.2021

Beratungsfolge

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	öffentlich	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	Beschluss- empfehlung	07.12.2021	☐	☒
Rat	Beschluss- fassung	14.12.2021	☒	☐

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

Die Vertreter der Stadt Schöningen in der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Buschhaus, erhalten die Weisung, dem Jahresabschluss 2020 und Entlastung des Verbandsgeschäftsführers sowie der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2022, zuzustimmen.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Die bis zur Kommunalwahl 2021 in den Planungsverband Buschhaus entsandten Vertreter benötigten für Ihre Entscheidungen im Planungsverband Buschhaus eine Weisung, wie Sie über dort vorgelegte Vorlagen zu entscheiden haben; gesetzlich vorgeschrieben ist diese Vorgehensweise nicht.

gez. Schneider

Mitzeichnung

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB
☒ U	☐	☐	☐	☐	☒	☐	☐

Anlagen

1. Jahresabschluss 2020 des Planungsverbandes Buschhaus und Entlastung des Verbandsgeschäftsführers
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 des Planungsverbandes Buschhaus.

Planungsverband Buschhaus

Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss für den Planungsverband Buschhaus wurde gem. § 128 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit gem. § 129 NKomVG wird festgestellt.

Helmstedt, den 15.09.2021

(Verbandsgeschäftsführer)

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	3
2.	Jahresabschluss zum 31.12.2020.....	3
2.1.	Bestandteile des Jahresabschlusses	3
2.2.	Bilanz zum 31.12.2020	4
2.3.	Ergebnisrechnung zum 31.12.2020	6
2.4.	Finanzrechnung zum 31.12.2020.....	7
3.	Anhang	9
3.1.	Anlagenübersicht zum 31.12.2020.....	9
3.2.	Schuldenübersicht zum 31.12.2020	10
3.3.	Rückstellungsübersicht zum 31.12.2020	11
3.4.	Forderungsübersicht zum 31.12.2020	12
3.5.	Rechenschaftsbericht gem. § 57 KomHKVO	13
3.5.1.	Allgemeines	13
3.5.2.	Erläuterung zur Bilanz.....	13
3.5.3.	Erläuterung zur Ergebnisrechnung	14
3.5.4.	Erläuterung zur Finanzrechnung.....	16
3.5.5.	Lagebericht und Ausblick.....	16

1. Vorwort

Die Städte Schöningen und Helmstedt haben auf der Grundlage der §§ 1 Abs. 1, S. 1 Nr. 4 und 7 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) (Nds. GVBl. 1996 S. 493), i.V.m. § 205 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (BGBl. I 2017 S. 3634 (alle Rechtsgrundlagen in der jeweils gültigen Fassung) eine Verbandssatzung vereinbart und den Zusammenschluss zum Planungsverband „Buschhaus“ sowie die jeweilige Mitgliedschaft in diesem Verband durch ihre zuständigen Hauptorgane bestätigt und beurkundet.

Der Planungsverband „Buschhaus“ mit Sitz in Helmstedt wurde im Februar 2020 gegründet und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit. Organe des Planungsverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsgeschäftsführer.

Planungsverbandsvorsitzender: Malte Schneider (Bürgermeister Stadt Schöningen)
Stellvertreter: Wittich Schobert (Bürgermeister Stadt Helmstedt)

Planungsverbandsgeschäftsführer: Henning Konrad Otto (Erster Stadtrat Stadt Helmstedt).

Gemäß den §§ 1 und 6 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) wurden für die Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes „Buschhaus“ der Städte Helmstedt und Schöningen die Planungen und Vorbereitungen für eine gemeinsame Bauleitplanung vereinbart.

Hauptaufgabe des Planungsverbandes ist es, innerhalb seines räumlichen Wirkungsbereiches die planerischen Voraussetzungen zu schaffen, um aus dem bestehenden Industrie- und Gewerbegebiet zum Betrieb eines Braunkohlekraftwerks sowie den angrenzenden Flächen der Tagebaulandschaft ein Industrie- und Gewerbegebiet zu entwickeln und dadurch den Strukturwandel im Südkreis Helmstedt voranzutreiben. Er vertritt die gemeinsamen kommunalen Interessen der Städte Schöningen und Helmstedt. Diese sind die effiziente Abstimmung und nachfolgend die Umsetzung bei der Strukturierung des ehemaligen Braunkohlerevieres.

2. Jahresabschluss zum 31.12.2020

2.1. Bestandteile des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht gemäß §128 NKomVG aus:

- der Bilanz,
- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- dem Anhang gem. § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. §§ 56 und 57 KomHKVO mit:
 - einer Anlagenübersicht,
 - einer Schuldenübersicht,
 - einer Rückstellungsübersicht,
 - einer Forderungsübersicht,
 - einem Rechenschaftsbericht

2.2. Bilanz zum 31.12.2020

Planungsverband Buschhaus Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVA			PASSIVA		
	10.06.2020	31.12.2020		10.06.2020	31.12.2020
A1. Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	P1. Nettoposition	74,91	1.624,41
			P1.1 Basis-Reinvermögen	74,91	
			P1.2 Rücklagen		
			P1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen ordentl. Ergebnisses		
A2. Sachvermögen	0,00	0,00	P1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen außerordentl. Ergebnisses		
			P1.3 Jahresergebnis	0,00	1.624,41
			P1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		0,00
			P1.3.2 Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen		1.624,41
			P1.4 Sonderposten		
A3. Finanzvermögen	0,00	0,00	P2. Schulden	0,00	0,00
A4. Liquide Mittel	74,91	2.416,41	P3. Rückstellungen	0,00	792,00
Sichteinlagen bei Banken	74,91	2.416,41	P3.8 andere Rückstellungen	0,00	792,00
A5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	P4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
A Bilanzsumme Aktiva	74,91	2.416,41	P Bilanzsumme Passiva	74,91	2.416,41

Die Vollständigkeit und Richtigkeit gem. § 129 NKomVG wird festgestellt.

Helmstedt,

(Verbandsgeschäftsführer)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Summe der Vorbelastungen **0,00 €**

2.3. Ergebnisrechnung zum 31.12.2020

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ansätze des HH- Jahres (Euro)	Veränderung durch Nachtrag (Euro)	Ergebnis des HH- Jahres (Euro)	mehr (+) weniger (-)	Ermächti- gung aus HH- Vorjahren
	Ordentliche Erträge						
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)				3.200,00	3.200,00	
3	Auflösungserträge aus Sonderposten						
4	sonstige Transfererträge						
5	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)						
6	privatrechtliche Entgelte						
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9	aktivierte Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge				3.200,00	3.200,00	
	Ordentliche Aufwendungen						
13	Aufwendungen für aktives Personal						
14	Aufwendungen für Versorgung						
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				237,71	237,71	
16	Abschreibungen						
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18	Transferaufwendungen						
19	sonstige ordentliche Aufwendungen				1.337,88	1.337,88	
20	= Summe ordentliche Aufwendungen				1.575,59	1.575,59	
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)				1.624,41	1.624,41	
22	außerordentliche Erträge						
23	außerordentliche Aufwendungen						
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzgl. außerord. Aufwendungen)						
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)				1.624,41	1.624,41	

2.4. Finanzrechnung zum 31.12.2020

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis zum 10.06.2020 (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	Veränderung durch Nachtrag (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) weniger (-)	Ermächti- gung aus HH- Vorjahren
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	100,00			3.100,00	3.100,00	
3.	sonstige Transfereinzahlungen						
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit)						
5.	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)						
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)						
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen						
8.	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG						
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen						
10.	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	100,00			3.100,00	3.100,00	
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
11.	Auszahlungen für aktives Personal						
12.	Auszahlungen für Versorgung						
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen				237,71	237,71	
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen						
15.	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)						
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	25,09			520,79	520,79	
17.	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25,09			758,50	758,50	
18.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)	74,91			2.341,50	2.341,50	
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit						
20.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit						
21.	Veräußerung von Sachvermögen						
22.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
23.	sonstige Investitionstätigkeit						
24.	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit						
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
26.	Baumaßnahmen						
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen						

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis zum 10.06.2020 (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	Veränderung durch Nachtrag (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigung aus HH- Vorjahren
29.	Aktivierbare Zuwendungen						
30.	sonstige Investitionstätigkeit						
31.	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit						
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)						
33.	Finanzmittel-Überschuss/- Fehlbetrag (Summen 18 und 32)	74,91			2.341,50	2.341,50	
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34.	Einzahlung; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.						
35.	Auszahlung; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.						
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)						
37.	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	74,91			2.341,50	2.341,50	
38.	haushaltsunwirksame Einzahlungen						
39.	haushaltsunwirksame Auszahlungen						
40.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)						
41.	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00			74,91		
42.	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)	74,91			2.416,41		

3. Anhang

3.1. Anlagenübersicht zum 31.12.2020

Vermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 10.06. des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 10.06. des Jahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 10.06. des Haushaltsjahres
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	- Euro -	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
		+	-	+/-			-	-	+			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

3.2. Schuldenübersicht zum 31.12.2020

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 10.06. des Haushaltsjahres -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
	1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
1.3 Liquiditätskredite						
1.4 sonstige Geldschulden						
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schulden insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

3.3. Rückstellungsübersicht zum 31.12.2020

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro-	Zuführung -Euro-	Inanspruchnahme und Herabsetzung) -Euro-	Auflösung -Euro-	Bestand am 10.06. des Haushaltsjahres -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon 1.1 Pensionsrückstellungen 1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. andere Rückstellungen	792,00	792,00	0,00	0,00	0,00	792,00
Summe aller Rückstellungen	792,00	792,00	0,00	0,00	0,00	792,00

3.4. Forderungsübersicht zum 31.12.2020

Art der Forderungen	Gesamt- Betrag ²⁾ am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 10.06. des Haushaltsjahres Euro-	Mehr (+)/ weniger(-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

3.5. Rechenschaftsbericht gem. § 57 KomHKVO

3.5.1. Allgemeines

Nach § 128 Abs. 3 NKomVG ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht entsprechend § 57 KomHKVO zu ergänzen. Im Rechenschaftsbericht werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage dargestellt. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sind ebenso darzustellen wie auch mögliche zu erwartende finanzielle Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung. Der Rechenschaftsbericht hat die wesentlichen Geschehnisse des zurückliegenden Haushaltsjahres zu berücksichtigen und auch Fakten darzustellen, die das Ergebnis positiv oder negativ beeinflusst haben.

3.5.2. Erläuterung zur Bilanz

Die Bilanzsumme sowie auch die Summen der einzelnen Positionen beliefen sich bei Gründung zum 10.06.2020 auf 74,91 €. Zum Jahresende beträgt die Bilanzsumme der Aktiv- und Passivseite jeweils 2.416,41 €. Um die Darstellung der Bilanz übersichtlich zu halten, wurde die Bilanz in verkürzter Form abgebildet, in dem auf die Ausweisung von Einzelposten ohne Beträge verzichtet wurde.

Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden bilanziert, soweit sie entgeltlich erworben wurden.

Bei dem Planungsverband sind keine immateriellen Vermögensgegenstände vorhanden.

Sachvermögen

Das Sachvermögen bezeichnet die Gesamtheit der materiellen Vermögensgegenstände in der Bilanz.

Bei dem Planungsverband ist kein Sachvermögen vorhanden.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich u. a. aus dem Wert der Beteiligungen, der Anteile an verbundenen Unternehmen, des Sondervermögens, der Wertpapiere und den Forderungen zusammen. Insgesamt weist der Planungsverband hier zum 31.12.2020 ein Vermögen i. H. v. 0,00 € aus.

Liquide Mittel

Alle vorhandenen Zahlungsmittel in Form von Bar- oder Buchgeld sind als liquide Mittel zum Bilanzstichtag zu erfassen. Der Planungsverband Lappwaldsee weist einen Bestand an liquiden Mitteln i. H. v. 2.416,41 € aus. Dabei handelt es sich um Sichteinlagen bei Banken.

Nettoposition

Die Nettoposition ist der Differenzbetrag aus Vermögen und Schulden. Durch die Position „Jahresergebnis“ weist die Nettoposition einen Wert i. H. v. 1.624,41 € aus.

Schulden

Der Bilanzposten Schulden enthält alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Geldschulden und Verbindlichkeiten.

Insgesamt weist die Bilanz einen Schuldenwert i. H. v. 0,00 € aus.

Rückstellungen

Rückstellungen sind für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit jedoch noch ungewiss sind. Insgesamt wird für Rückstellungen ein Bilanzwert i. H. v. 792,00 € ausgewiesen.

Andere Rückstellungen

Bei dem Planungsverband Buschhaus wurde eine Rückstellung i. H. v. 792,00 € für die Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2020 gebildet.

3.5.3. Erläuterung zur Ergebnisrechnung

Vergleich Ergebnisrechnung 2019 und 2020

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Differenz
Ordentliche Erträge	0,00	3.200,00	3.200,00
Ordentliche Aufwendungen	0,00	1.575,59	1.575,59
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	0,00	1.624,41	1.624,41

In der Gesamtergebnisrechnung ergab sich bei den ordentlichen Erträgen ein Ergebnis i. H. v. 3.200,00 € und bei den ordentlichen Aufwendungen ein Ergebnis i. H. v. 1.575,59 €, so dass sich ein ordentlicher Gewinn i. H. v. 1.624,41 € ergibt.

Das Gesamtjahresergebnis weist ebenfalls einen Gewinn i. H. v. 1.624,41 € aus, da außerordentliche Geschäftsvorfälle nicht vorlagen.

Zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nr.	Name	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Mehr (+) / weniger (-)
3132000	Sonstige allg. Zuw. von Gemeinden/GV	0,00	0,00	3.200,00	3.200,00
	Summe Zuwendungen und allg. Umlagen	0,00	0,00	3.200,00	3.200,00

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind im Jahr 2020 Erträge i. H. v. 3.200,00 € zu verzeichnen. Diese setzen sich aus den Verbandsumlagen der Stadt Helmstedt (2.000,00 €) und der Stadt Schöningen (1.200,00 €) zusammen.

Zu 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Nr.	Name	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Mehr (+) / weniger (-)
4291200	Aufw. für sonstige Dienstleistungen	0,00	0,00	237,71	237,71
	Summe sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	237,71	237,71

Bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen fielen Aufwendungen für den Erwerb von Server-Lizenzen i. H. v. 237,71 € an.

Zu 19. sonstige ordentliche Aufwendungen

Nr.	Name	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Mehr (+) / weniger (-)
4431100	Geschäftsaufwendungen	0,00	0,00	1.337,88	1.337,88
	Summe sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	1.337,88	1.337,88

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen schließen mit einem Wert von 1.337,88 € ab. Die Geschäftsaufwendungen beinhalten Aufwendungen für die Prüfung der Eröffnungsbilanz i. H. v. 360,00 €, eine Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 (792,00 €), Kontoführungsgebühren (81,48 €) und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gründung des Planungsverbandes (104,40 €, u.a. für einen Siegel-Stempel).

3.5.4. Erläuterung zur Finanzrechnung

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis zum 10.06.2020 (Euro)	Ansätze des HH- Jahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) weniger (-)
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
1.	Steuern und ähnliche Abgaben				
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	100,00		3.100,00	3.100,00
3.	sonstige Transfereinzahlungen				
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit)				
5.	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)				
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)				
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen				
8.	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG				
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen				
10.	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	100,00		3.100,00	3.100,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
11.	Auszahlungen für aktives Personal				
12.	Auszahlungen für Versorgung				
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			237,71	237,71
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	25,09		520,79	520,79
15.	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)				
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen				
17.	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25,09		758,50	758,50
18.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)	74,91		2.341,50	2.341,50

De
r
Sa
ld
o
de
r
Ei
nz
ah
lu
ng
en
un
d
Au
sz
ah
lu
ng
en
au
s
la
uf
en
de
r
Ve
rw

altungstätigkeit wird als „Cashflow“ bezeichnet und zeigt die Selbstfinanzierungskraft.

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt für den Zeitraum 10.06. – 31.12.2020 2.341,50 €. Ein- oder Auszahlungen für eine Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit wurden nicht getätigt.

3.5.5. Lagebericht und Ausblick

In 2020 fand die konstituierende Sitzung mit den Wahlen des Planungsverbandsvorsitzenden, des stellvertretenden Planungsverbandsvorsitzenden und des Verbandsgeschäftsführers statt. Weiterhin erfolgte eine Änderung des § 5 der Verbandsordnung und der Beschluss über die Verbandsordnung.

Der Planungsverband „Buschhaus“ arbeitet zunächst mit dem Personal der Verbandsmitglieder und stellt kein eigenes Personal ein.

Am 11.11.2020 erhielt der Planungsverband den Schlussbericht über die Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz. Diese wurde bestätigt und kann in 2021 von der Verbandsversammlung beschlossen werden.

Im Jahr 2021 wird durch die Stadt Schöningen eine Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes als vorbereitende Bauleitplanung im Bereich der ehemaligen Hauptwerkstätten in die Wege geleitet. Der Planungsverband, welcher aufgrund der Verbandsordnung § 3 Abs. 2 die Aufgabe der verbindlichen Bauleitplanung übertragen bekommen hat, bereitet im Parallelverfahren den Bebauungsplan PVB 01 „Buschhaus-Teichwiese“ vor. Hier ist 2021 mit einem Aufstellungsbeschluss zu rechnen.

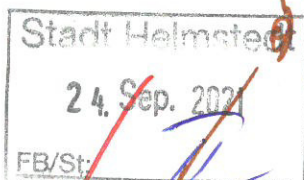


LANDKREIS HELMSTEDT

DER LANDRAT

Landkreis Helmstedt - Postfach 15 60 - 38335 Helmstedt

Zweckverband
Planungsverband Buschhaus
Verbandsgeschäftsführer Herr Otto
Markt 1
38350 Helmstedt



Amt:
Referat (R) Rechnungsprüfung

Kreishaus: 1

Hausadresse:
Südertor 6, 38350 Helmstedt

Bearbeitet von:
Frau Beidokat

E-Mail:
sylke.beidokat@landkreis-helmstedt.de

Allgemeine Sprechzeiten:
Mo.-Fr. v. 09.00 - 12.00 u. Mi. v. 14.00 - 15.30 Uhr

☎ (Vermittlung) 05351/1210
(Telefax) 05351/121-2606

(bei Antwort bitte angeben)

Mein Zeichen 14 13 10/23 (2020) Datum 23.09.2021

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Durchwahl
05351/121-1270

Betreff

**Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
des Zweckverbandes Planungsverband Buschhaus**

Sehr geehrter Herr Otto,

anliegend übersende ich den o.a. Schlussbericht mit der Bitte um Kenntnisnahme und zur weiteren Veranlassung.

Der Jahresabschluss, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung entsprachen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Zweckverbandes.

Über den Jahresabschluss und die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers ist von der Versammlungsversammlung zu beschließen, die Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen, auszulegen und der Kommunalaufsichtsbehörde, Landkreis Helmstedt, vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Beidokat)
Referatsleiterin

Anlage
Schlussbericht

Internet: www.Helmstedt.de

E-Mail:
Kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de

Postbank Hannover:
(BLZ 25010030)
Kto.-Nr. 62143304
IBAN: DE29250100300062143304
BIC: PBNKDEFF

Nord/LB Landessparkasse Helmstedt:
(BLZ 25050000)
Kto.-Nr. 5802020
IBAN: DE8825050000005802020
BIC: NOLADE2HXXX



Referat (R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt

**Schlussbericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2020
des Zweckverbandes
„Planungsverband Buschhaus“**

Schlussbericht vom:	23.09.2021
Rechtsgrundlagen:	§§ 155, 156 NKomVG
Prüfer/in:	Frau Beidokat
Prüfungszeit:	21.09.2021 und 23.09.2021

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	3
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang	3
1.2 Prüfungsunterstützung	3
2 Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Prüfung der Ersten Eröffnungsbilanz	4
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	4
3 Haushaltswirtschaft	5
3.1 Haushaltssatzung	5
3.2 Deckung des Finanzbedarfs	5
4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020	5
4.1 Bilanz - Aktiva	5
4.1.1 Liquide Mittel	5
4.2 Bilanz - Passiva	6
4.2.1 Nettoposition	6
4.2.2 Rückstellungen	6
4.2.3 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	6
4.3 Ergebnisrechnung	7
4.3.1 Allgemeines	7
4.3.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge	7
4.3.3 Ordentliches Ergebnis- Aufwendungen	7
4.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	8
4.4 Finanzrechnung	8
4.5 Anhang	9
4.6 Anlagenübersicht	9
4.7 Forderungsübersicht	10
4.8 Schuldenübersicht	10
4.9 Rückstellungsübersicht	10
4.10 Rechenschaftsbericht	10
4.11 Haushaltsreste	10
5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	11
5.1 Jahresüberschuss	11
5.2 Zusammenfassung	11
6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	11

1 Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Planungsverband Buschhaus ist gem. § 10 der Verbandsordnung i.V.m. § 18 NKomZG durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt zu prüfen. Zur wirksamen Aufgabenübertragung war die formale Zustimmung des Kreistages gem. § 155 Abs. 2 NKomVG erforderlich. Der Beschluss wurde am 15.07.2020 gefasst.

Die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes wird gem. § 16 Abs. 2 NKomZG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung auf der Grundlage des NKomVG und der KomHKVO geführt. Beim Jahresabschluss 2020 handelte es sich um den ersten Jahresabschluss seit der Gründung des Zweckverbandes zum 10.06.2020.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der KomHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

1.2 Prüfungsunterstützung

Die Verbandsverwaltung obliegt der Stadt Helmstedt. Diese stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte und stellte erforderliche Unterlagen zur Verfügung.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes sind die für Kommunen geltenden Rechtsvorschriften über die Kommunalwirtschaft entsprechend anzuwenden (§ 16 NKomZG).

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

2.1 Prüfung der Ersten Eröffnungsbilanz

Der Zweckverband Planungsverband Buschhaus hat seine Erste Eröffnungsbilanz aus Anlass der Neugründung zum 10.06.2020 aufgestellt. Die Erste Eröffnungsbilanz unterlag in analoger Anwendung der Vorschriften für die Kommunen der Rechnungsprüfung. Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Eröffnungsbilanz oblagen nach geltender Rechtslage dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt.

Die Erste Eröffnungsbilanz wurde dem RPA am 02.11.2020 zur Prüfung vorgelegt. Der Zweckverband verfügte zum Bilanzstichtag 10.06.2020, mit Ausnahme der „Liquidien Mittel“ von 74,91 EUR und gleichlautend die Nettoposition, nicht über prüfbare Bilanzpositionen, da alle weiteren Werte auf „Null“ lauten. Der Schlussbericht des RPA datiert vom 10.11.2020. Die Eröffnungsbilanz und der Anhang entsprachen demnach grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Zweckverbandes Planungsverband Buschhaus.

Die Erste Eröffnungsbilanz wurde am 04.03.2021 durch die Verbandsversammlung beschlossen und im Amtsblatt Nr. 31 des Landkreises Helmstedt vom 05.05.2021 öffentlich bekanntgemacht. Die Auslegung wurde im Zeitraum vom 06.05.2021 bis 18.05.2021 vorgenommen.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2020 und des Anhangs

Der Jahresabschluss 2020 des Planungsverbandes wurde nicht innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt (vgl. § 129 Abs. 1 NKomVG). Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte erst mit Datum vom 15.09.2021 durch den Verbandsgeschäftsführer.

Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Bewertung erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Für das erste vollständige Jahr der Geschäftstätigkeit des Planungsverbandes wurde entgegen der gesetzlichen Vorschrift keine Haushaltssatzung beschlossen. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden über die Umlagezahlungen bereitgestellt.

Erst für das Haushaltsjahr 2021 wurde eine Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan beschlossen und insofern der gesetzmäßige Zustand hergestellt.

3.2 Deckung des Finanzbedarfs

Der Zweckverband arbeitet umlagenfinanziert. Die Personalkosten und alle anderen Kosten werden durch eine Umlage der Verbandsmitglieder gedeckt, soweit andere Einnahmen den Finanzbedarf nicht decken. Der Umlageschlüssel richtet sich gem. § 11 der Verbandsordnung nach den Flächenanteilen am Verbandsgebiet:

Stadt Helmstedt 62,6 %

Stadt Schöningen 37,4 %

Im Berichtsjahr 2020 wurde durch die Stadt Helmstedt eine Umlage in Höhe von 2.000,00 EUR und durch die Stadt Schöningen in Höhe von 1.200,00 EUR gezahlt.

4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

4.1 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

	10.06.2020	31.12.2020	Veränderung (absolut)
Immaterielles Vermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Liquide Mittel	74,91 €	2.416,41 €	2.341,50 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	74,91 €	2.416,41 €	2.341,50 €

Tabelle 1: Aktiva

4.1.1 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel zum 31.12.2020 belaufen sich auf 2.416,41 EUR. Es handelt sich dabei um den Bestand des im Februar 2020 eröffneten Bankkontos bei der Nord/LB. Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den Bestandskonten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung) überein.

4.2 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

	10.06.2020	31.12. 2020	Veränderung (absolut)
Nettoposition	74,91 €	1.624,41 €	1.549,50 €
Schulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen	0,00 €	792,00 €	792,00 €
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	74,91 €	2.416,41 €	2.341,50 €

Tabelle 2: Passiva

4.2.1 Nettoposition

Die Nettoposition ist eine Saldo-Größe aus den gesamten Aktiva abzüglich der Schulden, der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Nettoposition gemäß § 55 Abs. 3 Nr. 1 KomHKVO setzt sich aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten zusammen und beträgt 1.624,41 EUR. Es handelt sich dabei um das positive Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2020.

4.2.1.1 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis in Höhe von 1.624,41 EUR wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen.

4.2.2 Rückstellungen

Andere Rückstellungen wurden in Höhe von 792,00 EUR gebildet. Es handelte sich dabei um Rückstellungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020.

4.2.3 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz waren gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO keine Angaben zu machen.

4.3 Ergebnisrechnung

	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2020	Ansätze des Haushalts-jahres 2020 *	Plan / Ist Vergleich *
ordentliche Erträge	3.200,00 €		
ordentliche Aufwendungen	1.575,59 €		
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	1.624,41 €		
außerordentliche Erträge	0,00 €		
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €		
außerordentliches Ergebnis	0,00 €		
Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	1.624,41 €		

Tabelle 3: Ergebnisrechnung

**Ein Haushaltsplan wurde für das Geschäftsjahr 2020 nicht erstellt, so dass die Ausweisung von Planansätzen und ein Plan-Ist-Vergleich nicht möglich sind.*

4.3.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Da es sich um den ersten Jahresabschluss seit Gründung handelt, waren Vorjahreswerte nicht vorhanden. Aufgrund des fehlenden Haushaltsplanes erübrigt sich ein Plan-Ist-Vergleich. Das Bruttoprinzip, das Saldierungsverbot und das Stetigkeitsprinzip wurden beachtet. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

4.3.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Als Erträge wurden die Verbandsumlagen der Stadt Helmstedt (2.000,00 EUR) und der Stadt Schöningen (1.200,00 EUR) nachgewiesen. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt.

4.3.3 Ordentliches Ergebnis- Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Bei den Aufwendungen handelt es sich um Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Erwerb Lizenzen) sowie sonstige ordentliche Aufwendungen, insbesondere für die Bildung von Rückstellungen.

Die Zuordnung zu den jeweiligen Aufwandskonten erfolgte korrekt.

4.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstanden im Haushaltsjahr 2020 nicht.

4.4 Finanzrechnung

	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2020	Planansätze 2020 *	Plan / Ist Vergleich *
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.200,00 €		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	783,50 €		
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.341,50 €		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €		
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00 €		
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	2.416,41 €		
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €		
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €		
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €		
Finanzmittelbestand	2.416,41 €		
haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00 €		
haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00 €		
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 €		
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	0,00 €		
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	2.416,41 €		

Tabelle 4: Finanzrechnung

*Ein Haushaltsplan wurde für das Geschäftsjahr 2020 nicht erstellt, so dass die Ausweisung von Planansätzen und ein Plan-Ist-Vergleich nicht möglich waren.

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Aufgrund des fehlenden Haushaltsplanes für das Jahr 2020 erübrigt sich der Plan-Ist-Vergleich.

Die vorgeschriebene Ordnung für die Darstellung der eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen wurde durchgängig eingehalten. Einzahlungen wurden

rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow) korrekt dargestellt wurde,
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit korrekt dargestellt wurde,
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag zutreffend dargestellt wurde,
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit korrekt dargestellt wurde,
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen korrekt gebildet wurde und
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn der Geschäftstätigkeit und zum Ende des Jahres zutreffend ausgewiesen wurde.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet. Die Gliederung folgte vollständig den Vorgaben. Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „Liquide Mittel“ überein, s. 4.1.1.

4.5 Anhang

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden der Gliederung nach der KomHKVO entsprechend ausgewiesen. Eine Gegenüberstellung mit den Haushaltsansätzen wurde im Jahr 2020 aufgrund fehlender Haushaltsansätze nicht vorgenommen. Dies erfolgt erst mit dem nächsten Jahresabschluss 2021.

Die Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

4.6 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand zum Eröffnungsbilanzstichtag und zum Ende des Haushaltsjahres mit „0,00 EUR“ angegeben. Da keine immateriellen Vermögensgegenstände, kein Sach- oder Finanzvermögen bilanziert wurden, waren in der Anlagenübersicht keine wertmäßigen Angaben zu machen.

Der Nachweis des Vermögens wurde in der Übersicht korrekt geführt.

Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

4.7 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht war vorhanden. In dieser wurde der Stand zum Eröffnungsbilanzstichtag und zum Ende des Haushaltsjahres mit „0,00 EUR“ angegeben.

Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

4.8 Schuldenübersicht

Dem Anhang war die erforderliche Schuldenübersicht beigelegt. In dieser wurde der Stand zum Eröffnungsbilanzstichtag und zum Ende des Haushaltsjahres mit „0,00 EUR“ angegeben. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 57 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Muster.

Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

4.9 Rückstellungsübersicht

Dem Anhang war eine Rückstellungsübersicht beigelegt. Die Rückstellungen waren, der Höhe und Art nach, in der Rückstellungsübersicht richtig dargestellt.

4.10 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde zutreffend hingewiesen.

Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

4.11 Haushaltsreste

Die Bildung von Haushaltsresten kam aufgrund des fehlenden Haushaltsplanes nicht in Betracht.

5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresüberschuss

Im Haushaltsjahr 2020 wurde ein Jahresüberschuss von 1.624,41 EUR ausgewiesen.

Ab dem Jahr 2020 erfolgt die jährliche Abrechnung über die Verbandsumlage, so dass die dauernde Leistungsfähigkeit des Planungsverbandes damit als gegeben anzusehen ist.

5.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassenwesens ergab keine Feststellungen. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Prüfung ergab, dass der Planungsverband die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung berücksichtigte.

Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2020 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Zweckverbandes Planungsverband Buschhaus wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Planungsverbandes entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

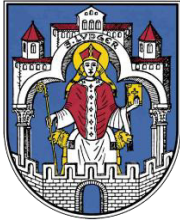
Referat (R) – Rechnungsprüfung

Az.: 14 13 10/23 (2020)

Helmstedt, den 23.09.2021



(Beidokat)
Referatsleiterin



STADT HELMSTEDT

Planungsverband Buschhaus

Der Verbandsgeschäftsführer



STADT SCHÖNINGEN

Planungsverband Buschhaus, Markt 1,38350 Helmstedt

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Verbandsgeschäftsführer
Herr Henning Konrad O t t o

Telefon: +49 53 51 17-2000 (Festnetz)
Telefon: +49 172 920 18 72 (Mobil)
E-Mail: h.k.otto@stadt-helmstedt.de

08.10.2021

Stellungnahme zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Planungsverbandes Buschhaus zum 31.12.2020

Gem. § 10 der Verbandsordnung i.V.m. § 18 NKomZG ist der Jahresabschluss 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Helmstedt zu Prüfen.

In Anwendung des § 156 Abs. 3 NKomVG werden die Prüfbemerkungen des RPA in einem Schlussbericht dargestellt. Im Ergebnis der Prüfung führt das RPA Folgendes aus:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Planungsverbandes entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

- Unter 2.2 stellte das RPA fest, dass der Jahresabschluss 2020 des Planungsverbandes nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt wurde (§ 129 Abs. 1 NKomVG). Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte erst mit Datum vom 15.09.2021 durch den Verbandsgeschäftsführer.

Der Jahresabschluss 2020 konnte aufgrund eines vermehrten Arbeitsaufkommens in der Verwaltung nicht fristgerecht abgegeben werden. Es wird in den Folgejahren ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Frist gelegt.

- Unter 3.1. rügte das RPA, dass es für das erste vollständige Jahr der Geschäftstätigkeit des Planungsverbandes entgegen der gesetzlichen Vorschrift keine beschlossene Haushaltssatzung gibt.

Hierzu ist festzustellen, dass es auf der Sitzung des Planungsverbandes Buschhaus am 25.11.2020 zu Unstimmigkeiten zwischen den Vertretern der Verbandsversammlung kam, infolgedessen der Tagesordnungspunkt „Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020“ einstimmig von der Tagesordnung genommen wurde. Somit war 2020 kein Beschluss über die Haushaltssatzung möglich.

Wie das RPA im Nachgang im Schlussbericht feststellte (unter 3.1 Satz 2), wurde der gesetzmäßige Zustand durch den Beschluss der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wieder hergestellt.

gez. Henning Konrad O t t o
Verbandsgeschäftsführer

Vorbericht zum Haushaltsplan 2022 des Planungsverbandes Buschhaus

1. Einführung

Der durch die Städte Schöningen und Helmstedt durch konstituierende Sitzung vom 10.06.2020 errichtete Planungsverband Buschhaus hat seinen Sitz in Helmstedt und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit. Organe des Planungsverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsgeschäftsführer.

Hauptaufgabe des Planungsverbandes Buschhaus gemäß § 3 (1) der Verbandssatzung ist es, innerhalb seines räumlichen Wirkungsbereiches die planerischen Voraussetzungen zu schaffen, um aus dem bestehenden Industrie- und Gewerbegebiet zum Betrieb eines Braunkohlekraftwerkes und den angrenzenden Flächen der Tagebergbaulandschaft ein Industrie- und Gewerbegebiet zur Ansiedlung neuer und zukunftssträchtiger Industrie- und Gewerbebetriebe zu entwickeln.

2. Haushalt 2022 Planungsverband Buschhaus

2.1 Ergebnishaushalt 2022

Der Ergebnishaushalt des Planungsverbandes ist in Aufwand und Ertrag ausgeglichen. Insgesamt sind ordentliche Erträge und Aufwendungen in Höhe von jeweils 82.500 Euro geplant.

Ordentliche Erträge 2022

Die ordentlichen Erträge ergeben sich ausschließlich aus der Verbandsumlage der Mitglieder. Die Aufwendungen des Planungsverbandes in Höhe von 82.500 Euro werden gemäß § 11 der Verbandsatzung durch eine kostendeckende Umlage gedeckt, soweit andere Einnahmen den Finanzbedarf des Verbandes nicht decken. Umlageschlüssel sind die jeweiligen Flächenanteile am Verbandsgebiet gem. § 2 der Verbandssatzung.

Auf die Verbandsmitglieder entfallen folgende Anteile:

a) Stadt Schöningen	37,4 %	30.900 Euro
b) Stadt Helmstedt	62,6 %	51.600 Euro

Ordentliche Aufwendungen 2022

Im Jahr 2022 sind Aufwendungen in Höhe von insgesamt 82.500 Euro geplant. Diese setzen sich aus Sitzungsgeldern, Geschäftsaufwendungen, Dienstreisen, Prüfungsgebühren, Aufwendungen für eine eigene Homepage-Domain und als wesentlicher Aufwandsposten mit rund 70.000 Euro für die Erstellung von Bebauungsplänen und Gutachten als Planungsgrundlagen zusammen.

Der Ergebnishaushalt einschl. Ergebnisplanung bis zum Jahr 2025 gestaltet sich derzeit wie nachfolgend dargestellt:

	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ordentl. Ertrag	82.500	82.500	82.500	82.500
Ordentl. Aufwand	82.500	82.500	82.500	82.500
Ordentl. Ergebnis	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2022 und Folgejahre:

Der Finanzhaushalt spiegelt bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit den Festsetzungen im Ergebnishaushalt wider. Wie aus der Eröffnungsbilanz zu ersehen, gibt es kein aktivierbares Vermögen, welches zu Abschreibungen führt. Mithin entspricht der Finanzhaushalt zu 100 % dem Ergebnishaushalt und wird einschließlich des Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums wie nachfolgend geplant:

	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	82.500	82.500	82.500	82.500
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	82.500	82.500	82.500	82.500
Saldo	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie Ein- und Auszahlungen zur Finanzierungstätigkeit bestehen nicht, da der Planungsverband nur vorbereitende Planungsaufgaben hat, selber aber keine Investitionen umsetzt.

Dementsprechend besteht kein Kreditbedarf für Investitionen und es fallen auch keine Tilgungsleistungen (Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit) an.

Der Finanzhaushalt setzt sich dementsprechend insgesamt wie nachfolgend zusammen:

	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	82.500	82.500	82.500	82.500
Einzahlungen Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Summe Einzahlungen	82.500	82.500	82.500	82.500
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	82.500	82.500	82.500	82.500
Auszahlungen Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Summe Auszahlungen	82.500	82.500	82.500	82.500
Finanzmitteländerung	0	0	0	0

Helmstedt, xx.xx.xxxx

(Henning Konrad Otto)
Verbandsgeschäftsführer

Haushaltssatzung des Planungsverbandes Buschhaus für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 16 Abs. 4 des Niedersächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat die Planungsverbandsversammlung des Planungsverbandes Buschhaus in der Sitzung am **xx.xx.xxxx** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan des Planungsverbandes Buschhaus für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	82.500 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	82.500 €
Saldo	(0 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo	(0 €)

2. im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	82.500 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	82.500 €
Saldo	(0 €)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
Saldo	(0 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
Saldo	(0 €)

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Zur Deckung der Aufwendungen in Höhe von 82.500 € werden gemäß § 11 der Verbandsordnung des Planungsverbandes Buschhaus von den Mitgliedern Umlagen erhoben. Umlageschlüssel sind die jeweiligen Flächenanteile am Verbandsgebiet.

Die Umlage der Verbandsmitglieder wird daher wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------|--------|
| a) Stadt Schöningen | 37,4 % |
| b) Stadt Helmstedt | 62,6 % |

Helmstedt, den xx.xx.xxxx

(L.S.)

(Henning Konrad Otto)
Verbandsgeschäftsführer

Planungsverband Buschhaus Haushaltsplan 2022

Gesamtergebnishaushalt

Planungsverband Buschhaus

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben						
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.200,00	82.500,00	82.500,00	82.500,00	82.500,00	82.500,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
040	4. Sonstige Transfererträge						
050	5. Öffentlich-rechtliche Entgelte						
060	6. Privatrechtliche Entgelte						
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
090	9. Aktivierte Eigenleistungen						
100	10. Bestandsveränderungen						
110	11. sonstige ordentliche Erträge						
120	12. Summe ordentliche Erträge	3.200,00	82.500,00	82.500,00	82.500,00	82.500,00	82.500,00
	Ordentliche Aufwendungen						
131	13. Personalaufwendungen						
140	14. Versorgungsaufwendungen						
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	237,71	74.700,00	74.700,00	74.700,00	74.700,00	74.700,00
160	16. Abschreibungen						
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
180	18. Transferaufwendungen						
190	19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.337,88	7.800,00	7.800,00	7.800,00	7.800,00	7.800,00
200	20. Summe ordentliche Aufwendungen	1.575,59	82.500,00	82.500,00	82.500,00	82.500,00	82.500,00
210	21. Ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzgl. ordentl. Aufwendungen)	1.624,41					
230	22. Außerordentliche Erträge						
240	23. Außerordentliche Aufwendungen						
270	24. Außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzgl. außerord. Aufwendungen)						
280	25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	1.624,41					

Planungsverband Buschhaus Haushaltsplan 2022

Gesamtfinanzhaushalt

Planungsverband Buschhaus

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben						
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.200,00	82.500,00	82.500,00	82.500,00	82.500,00	82.500,00
0300	3. Sonstige Transfereinzahlungen						
0400	4. Öffentlich-rechtliche Entgelte						
0500	5. Privatrechtliche Entgelte						
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen						
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG						
0900	9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen						
1000	10. Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.200,00	82.500,00	82.500,00	82.500,00	82.500,00	82.500,00
1101	11. Personalauszahlungen						
1200	12. Versorgungsauszahlungen						
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	237,71	74.700,00	74.700,00	74.700,00	74.700,00	74.700,00
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen						
1500	15. Transferauszahlungen						
1600	16. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	545,88	7.800,00	7.800,00	7.800,00	7.800,00	7.800,00
1700	17. Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	783,59	82.500,00	82.500,00	82.500,00	82.500,00	82.500,00
1800	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.416,41					
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit						
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit						
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen						
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
2300	23. Sonstige Investitionstätigkeit						
2400	24. Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
2600	26. Baumaßnahmen						
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen						
3000	30. Sonstige Investitionstätigkeit						
3100	31. Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit						
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit						
3300	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32) Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.416,41					
3401	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.						
3500	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.						
3600	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)						
3700	37. Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	2.416,41					